

Danzig, Mittwoch, den 13. März 1867.

Danzig, Mittwoch, den 13. März 1867.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. — Alle Königl. Post-Anstalten nehmen Bestellungen auf diese Zeitung an. In Danzig: die Expedition, der Westpreussischen Zeitung, Hundegasse 70. Vierteljährlicher Abonnements-Preis: für Danzig 1 Thlr.; bei allen Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr. Monats-Abonnements 12 1/2 Sgr.

Mit Gott für König und Vaterland



Insertions-Gebühren: die Petit-Spaltzeile oder deren Raum 1 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. R. et emeyer's Central-Annoncen-Bureau, Breitestr. 2, in Hamburg, Frankfurt a. M. u. Wien: Haasenstein & Vogler, in Leipzig: Illgen & Co., in Danzig: die Expedition der Westpreuss. Zeitung, Hundegasse 70. Einzelne Nummern 1 Sgr.

Preussische Zeitung.

Reichstag des Norddeutschen Bundes.

10. Plenar-Sitzung,

Montag, 11. März, Vormittags 10 Uhr (Schluß)

Minister-Präsident Graf von Bismarck-Schönhausen fortsetzend:

Es kann nicht in unserer Absicht liegen, das Militärbudget auch für den Zeitraum, wo es von Ihnen selbst als eisen behandelt werden sollte, und ein solcher Zeitraum ist meines Erachtens unentbehrlich, Ihrer Kenntnis zu entziehen. Es ist hier gesagt worden, als wenn das Militär-Budget mit einer gewissen Heimlichkeit nachher behandelt werden sollte. Soweit ich mir überhaupt diesen Gedanken schon klar gemacht habe, so schwebt er mir in der Art vor, daß wir jedenfalls ein Budget vorlegen würden, welche die Gesamtausgaben des Bundes umfaßt, die militärische nicht ausgeschlossen; nur würden wir das auf der Basis des mit der Vertretung für eine gewisse Dauer von Jahren abzuschließenden Vertrages thun, so daß man uns an dem Militär-Budget für diese Zeit keine Streichung machen kann, wenigstens keine solche, die nicht mit dem Bundes-Feldherrn vereinbar wäre. Es ist ja möglich, daß der Bundesfeldherr sich überzeugt, dies oder jenes kann ich entbehren, daß er selbst sagt, das will ich. Aber es muß einen Zeitraum geben, in welchem die Existenz des Bundesheeres nicht von zufälligen Schwankungen der Majorität abhängt. Ich will gern zugeben, daß es sehr unwahrscheinlich ist, daß sich in diesem Reichstage eine Majorität finden würde, die nicht dasjenige bewilligen würde, was Ihrer Meinung nach zur Verteidigung des Landes hinreichend ist. Ich fürchte in dieser Beziehung nicht gerade von Partikularisten auf die Weise, auf die hier hingewiesen wurde, ich fürchte viel mehr von der Vermischung der Frage über die Grenze zwischen parlamentarischer und kaiserlicher Gewalt mit der Frage von der Vertretungsfähigkeit Deutschlands dem Auslande gegenüber; ich halte es nicht für gut, daß man das Bedürfnis hat, den parlamentarischen Einfluß, den man erstrebt und den wir ja gerne den Parlamenten gönnen, vorzugsweise an der Armee zu üben, während manichfache andere Felder immer überbleiben, um ihn zu üben. Ich glaube, meine Herren, es ist ein fast wirksameres Mittel, sich den Einfluß auf die Regierungen zu sichern, den mehrere vorgestrichene Redner vermieden, wenn sie beispielsweise die Zollverträge in der Richtung Ihrer Gesetzgebung unterzögen, die dem Reiche Hülfquellen abschneiden, wenn Sie beispielsweise diejenigen Beamten abstrichen, die auf dem Reichsbudget für Zollverwaltung stehen; wenn Sie Ihre Thätigkeit dahin richten wollten, um ein Ihnen unannehmliches System der Regierung zu beseitigen, das Eisenbahn- und Telegraphenwesen lahm zu legen. Ich glaube, meine Herren, das wäre vielleicht wirksamer, als wenn Sie sich die Beschließung über die Zusammenlegung und Ausdehnung der Armee vorbehalten, denn dann richtet sich der Beschluß auf die Fundamente der Sicherheit und der staatlichen Existenz, namentlich in einem Bundesstaate, da ist die Regierung in derselben Unmöglichkeit nachzugeben, in der die preussische Regierung sich seit mehreren Jahren zu befinden glaubte. Wenn diese Einrichtung, die Bundes-Armee, vorläufig diejenige Basis, die am vollständigsten ausgebildet ist, diejenige Basis, die wir am unentbehrlichsten brauchen, durch ein jährliches Vorwärt in Frage gestellt werden sollte, meine Herren, es würde mir das — verzeihen Sie mir, wenn ich ein Gleichniß brauche aus einem Beruf, in dem ich mich früher befand, den Eindruck eines Deichverbandes machen, in dem jedes Jahr nach Kopfsahl, auch der Befiglosen darüber abgestimmt wird, ob die Deiche bei Hochwasser durchflochen werden sollen oder nicht; aus solchem Deichverbande würde ich einfach ausscheiden, da wäre nicht das Wohnen zu unsicher, und ich würde mich der Gefahr nicht hingeben, daß einmal diejenigen, die die Wirtschaft mit freier Weide wünschen, über diejenigen, die mit bestellten und wasserfreien Aedern die Oberhand gewinnen und alle durch eine Wasserfluth zu Grunde

gingen. Jedenfalls, wie ich es mir schon anzudeuten erlaubte, brauchen wir in dieser Beziehung ein unantastbares Uebergangsstadium, bis wir organisch zu Fleisch und Blut mit einander verwachsen sind (Bravo!) und dieser Gedanke wird auch, wie ich glaube, von einem großen Theil der strengeren Konstitutionellen, die aber das Zustandekommen der Sache wollen, nicht angefochten. (Bravo! Sehr richtig!) Im Uebrigen bemerke ich in Bezug auf einige Einzelheiten, die monirt worden sind, um zu verhindern, daß die Diskussion sich öfter auf dieses Gebiet bezieht, als nöthig ist, beispielsweise unsere Beziehungen zu Süddeutschland. Der Herr Abg. Waldeck hat vorgestern sich lediglich von der Herstellung eines konstitutionellen einheitlichen Ministeriums die Wirkung versprochen, „dann hätten wir die Süddeutschen“ wie er sich ausdrückte. Ich glaube, wir können sie nicht sicherer zurückschrecken, als wenn wir in eine solche Richtung treten, die, wie ich vorhin andeutete, mit der Mediatistierung der deutschen Fürsten große Ähnlichkeit hatte. Wer sind diese Süddeutschen? Zunächst ist es die bairische, die württembergische die badische Regierung. Glauben Sie, daß S. M. der König von Baiern, oder von Württemberg, sich durch solche Einrichtungen, wie sie der Abg. Waldeck in Vorschlag brachte, besonders angezogen fühlt? (Heiterkeit.) Meine Herren! Ich weiß das Gegenteil. Unser Verhältnis zu Süddeutschland wird sich an der Hand des Artikels, der sich im Verfassungs-Entwurf darüber befindet, meines Erachtens einfach und mit Sicherheit entwickeln. Wir haben zunächst mit Süddeutschland die Gemeinschaft des Zollvereins, eine Gemeinschaft, die in diesem Augenblicke allerdings bis zu einem gewissen Grade in der Luft schwebt, weil die Friedensverträge eine sechsmonatliche Kündigung vorbehalten, des wir uns über das Verhältnis von Nord- und Süddeutschland in dieser Beziehung geeinigt haben werden; um eine Einigung möglich zu machen, war dieses Kündigungsrecht nothwendig. Ich denke also, sobald wir mit der Norddeutschen Verfassung fertig sind, daß wir zunächst den süddeutschen Regierungen Eröffnungen machen, damit sie mit uns zusammenzutreten, um den Weg zu beraten, auf dem wir zu einem dauernden organischen, nicht alle 12 Jahre kündbaren Zollverein gelangen. Wir haben für den Norddeutschen Bund diese Wohlthat gesichert durch Artikel über Zollgesetzgebung, wir können aber weder verlangen, daß die drei oder vier süddeutschen Staaten Alles dasjenige, was wir hier durch die Gesetzgebung, an der sie selbst nicht Theil nehmen, beschließen, ohne Weiteres annehmen sollen, noch können wir ihnen gegen das, was der Norddeutsche Reichstag gesetzlich beschließt, ein Veto einräumen, ein Veto, das man von drei oder vier Regierungen ausüben und mit ihren Ständen theilen würde. Soll der Zollverein in bisherigem Umfange fortbestehen, so ist ganz unvermeidlich, daß organische Einrichtungen geschaffen werden, vermöge deren Süddeutschland an der Gesetzgebung über Zollsachen Theil nimmt. Ich enthalte mich, das Nähere anzudeuten, ich glaube aber, es ergibt sich von selbst, wie die Einrichtungen beschaffen sein müssen. (Ruf: sehr richtig.) Es ist schwer zu glauben, daß eine solche gemeinschaftliche organische Gesetzgebung für Zollsachen — und ich möchte doch dies nicht so unterschätzen und bloß mit dem geringschätigen Namen „Zollparlament“ belegen; was haben wir nicht für Kämpfe gekämpft, nur wer in den Geschäften gestanden hat, kann das beurtheilen, — wie erschienen uns nicht in den Jahren 1862 und 1864 gerade die Zollinteressen als die höchsten politischen Lebensinteressen! Ich möchte das nicht unterschätzen, daß eine wirtschaftliche Gemeinschaft für Gesamtdeutschland geschaffen werden kann — also es ist schwer zu glauben, daß solche gemeinsame Organe der Gesetzgebung, wenn sie einmal geschaffen, sich der Aufgabe entziehen könnten, auch die meisten der übrigen Titel der materiellen Wohlfahrt so wie mancher formellen Gesetzgebung, über Prozeßwesen u. s. w. allmählich sich anzuzwei-

nen, und auch darüber gemeinsame Bestimmungen für ganz Deutschland herbeizuführen. Was ferner die Nachfrage betrifft, so halte ich die Vereinigung von Nord- und Süddeutschland jedem Angriffe gegenüber in allen Fragen, wo es sich um die Sicherheit des deutschen Bodens handelt, für definitiv gesichert. Im Süden kann kein Zweifel darüber sein, daß, wenn er in seiner Integrität gefährdet werden sollte, Norddeutschland ihm unbedingt brüderlich beisteht (lebhaftes Bravo), im Norden ist kein Zweifel darüber, daß wir des Beistandes Süddeutschlands gegen jeden Angriff, der uns treffen könnte, vollständig sicher sind. (Bravo.) Einige andere Thematata, auch lediglich um Wiederholungen zu vermeiden, erlaube ich mir zu berühren, z. B. die Frage der Reichssteuer. Daß eine Konzentration nach der Kopfsahl ein unvollkommener Modus, eine Aushülfe von vorübergehender Natur ist, gebe ich gern zu; das Beispiel von Bremen — ich will nicht gerade den Herrn Vertreter für Bremen vorzugsweise auf Korn nehmen — und von Hamburg mit seinen reichen Einwohnern im Vergleich zu den Thüringerwald-Bewohnern ist vollständig zutreffend. Die Verhandlungen der Vertreter der Regierungen unter einander haben auch gezeigt, daß dieses Bedürfnis der Einführung von Reichssteuern ziemlich allgemein empfunden wird und man hat sich schon mit den Gegenständen, welche sie betreffen könnten, beschäftigt. Ich glaube daher, daß, wenn es hier gelingt, die Schwierigkeiten zu überwinden, zu deren Ueberwindung wir bei den kommissarischen Verhandlungen nicht Zeit hatten, namentlich eine solche Steuererhebung sofort so weit auszubereiten, daß sie praktisch werden kann, daß bei den Regierungen ein prinzipieller Widerstreit dagegen wenigstens nicht obwalten wird. Ich betrachte das als Sache der Zukunft und als Sache der Gesetzgebung, sobald wir konstituiert sind. Konstituieren wir uns so rasch als möglich, dann haben wir die Fähigkeit, diese Frage zu erledigen, und ebenso die, von dem Vertreter für Wiesbaden angeregte wegen Freizügigkeit. Wenn er die bisherige Fassung des Artikels nicht vollständig und erschöpfend genug findet, so ist darin doch Alles enthalten, worüber wir uns in diesem Augenblicke verständigen konnten. Es stehen da zum Theil sehr erhebliche partikuläre Verfassungsrechte entgegen, die man nicht ohne Weiteres gewaltthätig durchbrechen kann. Ich mache darauf aufmerksam, daß in Artikel 4 der Verfassung, Bestimmung 1 ausdrücklich die Frage der Freizügigkeit, Heimaths- und Niederlassungs-Verhältnisse und des Gewerbebetriebs u. s. w. der Gesetzgebung des Bundes zuweist. Der Herr Abgeordnete für Wiesbaden wird also, wenn er, wie ich hoffe, ebenso gut Mitglied des künftigen Parlaments sein wird, Gelegenheit haben, dort seine Anträge zu stellen. Ebenso verhält es sich mit der Aufgabe über das Civilrecht, die Hypotheken und diejenigen Gegenstände, die der Bundesgesetzgebung vorbehalten werden sollen, und es wird das voraussichtlich wenig Widerspruch bei den verbündeten Regierungen finden: keinen stärkeren, als derjenigen, der aus den augenblicklichen Rechtsverhältnissen, die man nicht mit rother Hand zerschneiden kann, hervorgeht. Ebenso z. B. die Frage wegen Kontrahierung einer Bundesanleihe, über die einer der Herren Voredner eine Bestimmung im Verfassungs-Entwurf vermisst hat. Wir haben nicht geglaubt, daß sie vermisst werden würden, denn der Artikel 65 lautet: Abgesehen von dem durch Art. 58 bestimmten Aufwande für das Bundesheer und die zu demselben gehörigen Einrichtungen, sowie von dem Aufwande für die Marine (Art. 50) werden die gemeinschaftlichen Ausgaben im Wege der Bundesgesetzgebung, und sofern sie nicht eine nur einmalige Aufwendung betreffen, für die Dauer der Legislatur-Periode festgestellt.“ Wenn eine Anleihe zu gemeinschaftlichen Ausgaben gemacht werden soll, so ist also auch diese Geldbeschaffung, auch diese Manipulation meiner Ansicht nach durch Art. 65 auf dem Wege der Bundesgesetzgebung, d. h. der Beschlußnahme und der Be-

rathung des Reichstages und dem Bundesrathe unterworfen und kann auf diese Weise gesetzmäßig zu Stande gebracht werden. Wenn von anderer Seite vermisst wurde die Möglichkeit, eine Interpellation an die Regierung zu richten. Meine Herren! Bequem ist die Einrichtung gerade nicht, aber ich glaube nicht, daß es bisher irgend Jemandem in den Sinn gekommen ist, daß wenn heute eine Interpellation gestellt worden wäre, wir sie nicht beantwortet hätten. Ebenso, wenn die Versammlung Zeit hat, Petitionen, die etwa eingehen, zu bearbeiten und sie auf den Gegenstand, mit dem wir uns beschäftigen, Bezug haben, — denn nur solche dürfen wir für den Augenblick annehmen, so würde dem auch nichts entgegenstehen; Sie werden, meine Herren, die sämtlichen Regierungen bereit finden, auch ohne daß wir durchgreifende und allgemeine Motive vorgelegt haben, über jeden einzelnen Punkt, bei dem Sie Motive vermissen, motivierende Erläuterungen zu geben; ich glaube aber, daß das wesentlich in die Spezialdebatte hineingehört, denn Sie werden nicht zu allen Punkten, zu sehr vielen werden Sie nicht das Bedürfnis empfinden, überhaupt Motive zu besitzen, weil sie in sich selbst klar sind. Ich weiß nicht, ob ich während der Generaldiskussion noch weiter Veranlassung habe, das Wort zu nehmen oder einer meiner Herren Kollegen. Für den Augenblick wüßte ich dem, was ich gesagt habe, nichts weiter hinzuzufügen, als die nochmalige Aufforderung: Meine Herren! Arbeiten wir rasch! Segen wir Deutschland, so zu sagen, in den Sattel! Reiten wird es schon können. (Lebhafte Beifall.)

Abg. v. Gottberg: Sie haben früher den Fehler gemacht, sich auf den Boden der Volkssouveränität zu stellen. Die liberale Partei muß die Lehren des letzten Jahres sich zur Richtschnur nehmen. Auch die konservative Partei bringt manches Opfer. Die Herren von der liberalen Seite verkennen ihre Stellung, sie sind bisher geschildert mit dem Spezialmandate, hier den Verfassungsentwurf des Norddeutschen Bundes zu beraten. Auch wir auf der konservativen Seite haben Bedenken gegen den Entwurf. Zuerst ist das Bedenken gegen das Parlament und gegen das allgemeine direkte Wahlrecht. Zwar sind diesmal die Wahlen gut ausgefallen, aber das kann sich auch ändern. Darum wünschen wir vor allen Dingen ein Oberhaus. Sodann erscheint uns ein absolutes Veto der Präsidialmacht unerlässlich. Aber wir glauben, daß in weiterer Entwicklung die Gefahren überwunden werden, wir vertrauen der Zukunft, indem wir konsentieren, und bei einem solchen Vertrauen werden alle Schwierigkeiten leicht überwunden werden. (Bravo.) — Abg. v. Münchhausen (gegen die Vorlage): Ich will offen meine Farbe zeigen. Ich erkenne als leitenden Gesichtspunkt an, daß die Wiederholung der Katastrophe von 1866 vermieden werden muß. Auf die Dauer kann ich keinen norddeutschen Bund vertreten, sondern nur einen deutschen. Ein unaltes Grundrecht der Deutschen überall, wo es sich um Regelung seiner öffentlichen Angelegenheiten handelt, ein entscheidendes Wort mitzusprechen, hat für mich hohe Bedeutung. Ohne dieselbe kann keine Verfassung, kein Bund von Dauer sein. Der Boden der Thatfachen ist ebenso schwankend, wie der momentaner Ueberzeugung. Ich kann nur aus der Gegenwart heraus einen Blick in die Zukunft thun. Dazu muß ich ihnen die Zustände meiner Heimath jetzt näher vorführen. (Ruf: Zur Sache!) Präsident glaubt den Redner sprechen lassen zu dürfen, weil die preussischen Maßregeln seiner Ansicht nach keine Diskussion zu scheuen nöthig hätten. Redner schildert die handverlesenen Zustände: Personen seien nach Minden abgeführt, die Presse unterdrückt, die Wahlen neulich sehr beeinflusst, das Privat-Vermögen des Königs Georg mit Beschlag belegt und benutzt, und der Ueberbringer eines Privatbriefes des Königs an die Königin verhaftet, trotz seiner Versicherung, daß er nur ein Familienereigniß überbringe. Ich bin für Errichtung eines unabhängigen Bundesgerichts. Die Höhe der für das Militär geforderten Summe scheint mir zu hoch gegriffen. Ich begrüße aber diese Versammlung als den Vorläufer einer gemeinsamen Vertretung ganz Deutschlands. Die Ablehnung des Verfassungs-Entwurfes würde die Lebensfähigkeit des Norddeutschen Bundes als zweifelhaft erscheinen lassen.

Minister-Präsident Graf von Bismarck-Schönhausen: Ich hege die aufrichtigsten Sympathien mit den Gefühlen, die einem treuen Anhänger einer gestürzten Dynastie befehlen

können, mag diese Dynastie gefallen sein durch ihre eigene Schuld oder durch die Gewalt der Umstände. Ich kann es dem Hrn. Borredner auch nicht verargen, daß er das Bedürfnis empfunden hat, seinen Gefühlen Ausdruck zu geben, nur hätte ich gewünscht, daß er von diesem Ausdruck alle Anklagen der königlich preussischen Regierung fern gehalten hätte, die sich entweder auf unrichtige Auffassung der Thaten oder auf unrichtige Thaten überhaupt gründen, und daß er mich der undankbaren Aufgabe überhoben hätte, ihn in dieser Beziehung zu widerlegen. Ich weise zunächst den Vorwurf, als hätte die königlich preussische Regierung die Kapitulation von Langensalza nicht gehalten, als eine unwürdige Verleumdung der königlichen Regierung, die ich mit Entrüstung in der Presse gelesen habe, zurück. (Bravo!) Die Kapitulation von Langensalza ist kein Staatsvertrag. Keinem der Unterhändler, die da bei thätig gewesen sind, so lange die Truppen bei Langensalza standen, ist es eingefallen, daraus etwas Anderes zu machen, als eine militärische Konvention, um für die Dauer des Krieges weiteres Blutvergießen zwischen Truppen, die lange befreundet gewesen waren und manche glorreiche Erinnerung mit einander theilten, zu verhindern. In diesem Sinne ist Seine Majestät dem Könige Georg die Sicherheit seines Privateigentums, zugesichert worden, natürlich desjenigen Parteieigentums das sich im Lager und beim befand. Ueber das übrige Privateigentum, welches bereits in unsern Händen oder sonst im Königreich Hannover war, und über andere dahin bezügliche Verhältnisse haben Staatsverträge zu bestimmen; bei Langensalza hat Niemand an einen Staatsvertrag gedacht, und es ist eine sophistische, eine advokatische Auslegung dieses Aktenstücks, wenn man die Kapitulation von Langensalza zu dem Vorwurf eines Vertragsbruches mißbraucht. Ich hätte das von dem Hrn. Borredner, der mich persönlich kennt, am wenigsten erwartet, da er seit Wochen hier ist und über alle Graamina, die er hat, jeden Tag, da ihm meine Thür offen steht, hätte Auskunft und volle Befriedigung finden können. Daß Ihre Majestät die Königin Maria vorzieht, noch in diesem Augenblick in dem preussischen Lande zu verweilen, ohne daß Ihr Herr Gemahl mit Sr. Majestät dem Könige von Preußen Frieden geschlossen hat, ist ein Beweis des Schuges, welchen Fürsten und Fürstinnen auch dann, wenn sie unsere Feinde sind, jederzeit in Preußen finden und des Vertrauens auf diesen Schutz, und ich bewundere, daß die Königin Maria das Vertrauen bis zu diesem Grade ausdehnte. Ich weiß aber, daß der Aufenthalt, daß die Anwesenheit nicht der Königin, aber d. s. Hofes in Marienburg den Deckmantel von Intriguen bildet, die wir nicht auf die Dauer dulden können; ihre Fäden abzuschneiden, hat Seine Majestät der König befohlen. In Folge dieses Befehls ist der Major v. Klent vor den Augen Ihrer Majestät der Königin von Hannover verhaftet worden. Wenn Ihre Majestät das nicht ansehen will, muß sie nicht in der Marienburg wohnen. Für uns stehen zu hohe Interessen auf dem Spiele; die Ruhe des Landes kann aus dergleichen Rücksichten nicht gefährdet werden, wenigstens sind wir fest entschlossen, nicht damit spielen zu lassen. Herr v. Trent war unseren Nachrichten nach Träger auch von anderen Papieren; er hat rechtzeitig aus den hannoverschen Büreaux Nachricht darüber bekommen, daß auf ihn vigilirt würde; er hat infolge dessen diese anderen Papiere entweder nicht mitgenommen, oder frühzeitig in Sicherheit gebracht; es fand sich bei ihm nur ein Brief des Königs Georg an die Königin Marie. Es stimmt mit der Intention Sr. Majestät des Königs nicht überein, daß dieser Brief erbrochen wurde. An die Königin Marie kann ihr hoher Gemahl schreiben, was er will, dadurch kam die Ruhe des Staates nicht kompromittirt werden. Die Intention ist mißverstanden, daß dadurch der Auftrag überschritten worden, wie das häufig im Leben, namentlich in gespannten Verhältnissen, vorkommt. Er bezog sich vorzugsweise auf die Verbreitung solcher Proklamationen, die von Hiesigen kommen und die im Style des „Württemberger Beobachters“ unter das hannoversche Landvolk, sei es Behufs der Wahlen oder um andere Ursachen zu erregen, verbreitet werden. Seine Majestät der Königin hat befohlen, in einem Schreiben an einen Beamten des königlichen Hofes in Marienburg sein Bedauern über das Ueberschießen seiner Intention auszusprechen. Dergleichen kann überall vorkommen. Daß es nicht in unsern Gewohnheiten liegt, das zeigt am besten der fortgesetzte Aufenthalt der Königin Marie in Marienburg ungeachtet der fortgesetzten Weigerung ihres Hrn. Gemahls, Frieden mit uns zu schließen. Der Herr Borredner hat außerdem über das Regime, unter dem Hannover bisher verwaltet worden ist, Klage geführt. Ich begreife diese Klage. Hannover steht augenblicklich unter dem Regiment des Absolutismus, und dieses Regiment wird sein Ende finden am ersten Oktober d. J.; dann wird es sich aller der verfassungsmäßigen Garantien erfreuen, welche die übrigen Provinzen des preussischen Staates bereits in diesem Augenblick schätzen. Bis dahin aber wird sich der Hr. Borredner damit bescheiden müssen, daß die Provinz nach den persönlichen Ueberzeugungen Seiner

Majestät des Königs über die Maßregeln, die zur Sicherstellung der preussischen Herrschaft in dem Lande nothwendig sind, regiert wird. Wir werden den Widerstand nicht tragen, wir werden ihn brechen. Daß die Sache so gekommen ist, kann Niemand mehr wie ich bedauern. Ich habe schon vorhin angedeutet, daß jahrhunderte lange Erinnerungen und Traditionen die hannoversche Armee mit der preussischen verknüpften, und die hannoversche Politik mit der preussischen. Es war die Gruppierung des siebenjährigen Kriegs eine vollkommen natürliche, die in unser aller Erinnerung lebt. Seit einigen Jahren hat sich Hannover von dieser natürlichen Verbindung losgerissen; ich habe seine Minister — der Graf Platen wird mir das bezugen —, mit den Worten gewarnt: wenn Sie Preußens Ehrgeiz fürchten, können Sie ihn nicht wirksamer entwasfen, als dadurch, daß Sie seine treuen Bundesgenossen sind. Einem Bundesgenossen nach dem siegreichsten Kriege ist kein Fürst des Hauses Hohenzollern im Stande, ein Haar zu krümmen. Wenn Sie sich aber mit unseren Feinden üben, obgleich Sie dieselben Interessen mit uns haben, wenn sie zwischen Hamburg, Minden und Köln einen Staat schaffen, von dem wir befürchten müssen, daß er jede Verlegenheit Preußens nach Außen benützt, jede Front, die wir nach dem Süden machen, um uns, ich will nicht sagen, den Dolk, aber die Waffe in den Rücken zu rennen; ein solcher Staat kann nicht mit unserm Willen bestehen, seine Fortexistenz wäre unverträglich mit der Preußens, und derjenige preussische Minister, der die erste Gelegenheit, die sich zur Besichtigung eines solchen Hannover darbietet, versäumen würde, verräth sein Land, verräth Deutschland! (Stürmisches anhaltendes Bravo!) Sie hätten uns diese Gelegenheit nicht geben, diese Verpflichtung nicht auferlegen müssen. Wir haben lange unterhandelt, vielleicht zu lange über ein Bündniß mit Hannover, wir haben noch bei Langensalza darüber unterhandelt. Woran scheiterten diese Unterhandlungen mit Hannover? An der Abneigung Sr. Maj. des Königs Georg Garantien dafür zu geben, daß die hannoversche Armee sich auf nur ein Jahr lang der Feindseligkeiten gegen uns enthalten möge. Wir haben das Bündniß angeboten von dem Augenblick an, wo wir die Möglichkeit eines Krieges voraussehen. Wir sind hingehalten worden mit Turgiversationen. Man hat uns in amtlich mitgetheilten Noten einen Neutralitätsvertrag versprochen, während dessen aber fortzuführen, heimlich zu waffnen: man ließ Munition und Waffen nach Stade schleppen, um dort eine feste Position zu nehmen, um dort mit dem Gabelnschen Corps, mit denjenigen Streitkräften, die das Haus Anhalt-Bernburg in Holstein würde mobil machen können und deren Waffen wir dann in Hamburg gesunden haben, eine Division gegen uns im Rücken gemeinschaftlich mit Oesterreich zu machen. Dieser Gefahr kann sich Preußen nicht zum zweiten Male aussetzen. Wir haben die Verhandlungen hinausgezogen in der Hoffnung, Hannover würde sich besinnen. Es hat uns widerstrebt, gegen diesen befreundeten und benachbarten Stamm, der mit uns denselben Dialekt spricht, in dessen Adern unser Blut fließt, den Degen zu ziehen. Um dies zu vermeiden, haben wir rechtzeitig, — wenn ich nicht irre, war es am 9. oder 11. oder kurz darauf — in Hannover amtlich folgendes kundgegeben: Stimmt Hannover für den österreichischen Antrag, der am 14. Juni in Frankfurt votirt worden, so werden wir dies als eine Kriegserklärung betrachten und danach verfahren. Sie waren vollständig gewarnt, hatten aber Vertrauen auf 800,000 ann österreichischer Truppen — so war nämlich die Biffer durch den Prinzen Solms angegeben, der seinem hohen Verwandten damit einen schlechten Dienst geleistet, als es schwankte zwischen Preußen und Oesterreich, ihn in das andere Lager hinüberzuziehen. Meine Herren! In solchen Angelegenheiten kann diese Art von gemüthlicher Auffassung, an die man sich in Deutschland in fünfzigjährigem Frieden gewöhnt hat, nicht Platz greifen. Es ist mir von mehreren Seiten nach dem Kriege, von Seiten deutscher Staaten in einer Weise entgegengekommen, die etwa sagen wollte: „Nun, wir haben die Sache nicht so ernst gemeint, nun ist Alles wieder beim Alten; wir haben in Hannover nur mit scharfen Patronen Marienburger Stühle setzen und ihr werdet nicht böse sein.“ (Hört! hört! Bravo!) Man hat sich über den Ernst der Sache getäuscht; ob in demjenigen Dunkel, mit dem Vott öfter die Fürsten schlägt, ob in derjenigen Unkenntniß der Diplomaten und Minister, in der Viele sich über die Realitäten dieses Lebens befinden, lasse ich dahin gestellt. Man hat Krieg gewollt mit offenen Augen, man war entschlossen, preussische Provinzen zu nehmen, wenn man gesiegt hätte; danach hat man kein Recht, sich nachher zu wundern, daß der Krieg die ersten Folgen hatte, die er nun gehabt hat und nun uns gegenüber einen Ton der Klage über diese Folgen anzuschlagen. Meine Herren, wenn das Blut, wenn die Freiheit von Preußen auf's Spiel gestellt wird, wenn das ganze Königreich wie es war, mit seiner glorreichen Krone als Einsatz stand, wenn die Kroaten un-

ter Land mit ihren Plünderungen bedrohten, wenn die Fremdherrschaft ich weiß nicht auf wie lange, uns bedrohte, wenn man uns in der Gefahr giebt, dann einen Stich in die Seite, soll man darnach nicht auf den Standpunkt der Sentimentalität fallen und über schlechte Behandlung klagen. (Lebhaftes Bravo!) Glaubt man das zu können, so ist es eine Unkenntniß der Dinge, an der jeder Staat und jede Krone zu Grunde gehen muß, welche mit dieser Unkenntniß geschlagen ist. Der Hr. Borredner hat uns noch einen speziellen Vorwurf gemacht, er hat darüber geklagt, daß Leute ohne Urtheil und Recht und im Widerspruch mit der Gesetzgebung nach der Festung Minden abgeführt seien. Meine Herren, im hannoverschen Gebiete lag keine Festung, sonst hätte ich es für korrekter gefunden, sie dahin abzuführen. (Große allgemeine Heiterkeit, Bravo!) Das ist aber meines Erachtens das einzige, worüber vom juristischen Standpunkt aus Beschwerde geführt werden kann in einem Lande, wo nach Kriegs- und Völkerrecht in diesem Augenblick die absolute Regierung besteht, die Regierung eines Eroberers, und zwar eines solchen, der mit Ihnen Freund und Landsmann sein will und sich als solchen führt, immerhin aber doch eines Eroberers, in einem solchen Lande und in solchem Augenblicke sich darüber zu beschweren, daß Jemand der die Ruhe stört, eingesperrt und unschädlich gemacht wird, dann ist Ihnen der Unterschied zwischen einer absoluten und konstitutionellen Verfassung, die dem Staatsbürger gegen den Mißbrauch der Gewalten Garantien giebt, überhaupt unklar. Werden Sie es jetzt in Russland für eine Gesetzes- und Rechtsverletzung halten, wenn Jemand präventiv eingesperrt wird? Ist es nicht bei uns toll die passiert, ehe wir die Verfassung hatten, ohne daß die scharfsinnigsten Juristen etwas dagegen vorzubringen wußten? Formales Unrecht geschieht dabei nicht. Ob aber durch moralisches Unrecht der Verschuldete getroffen wird, ist von hier aus und in solchen Verhältnissen nicht immer zu unterscheiden und ich wünschte Ihnen, daß der 1. October rascher herankomme, als es sonst seine Art ist. (Große Heiterkeit.) Dann werden Sie von allen diesen Unbilden befreit sein. Wir werden Ihnen gegenüber die preussische Verfassung eben so strikt in allen Garantien der persönlichen Freiheit beobachten, wie in den alten Provinzen. Aber gerade, weil die Zeit so kurz ist, können wir in dieser kurzen Zeit nicht viel spaßen. Ich rathe auf das Dringendste Ihnen und Ihren Freunden ab, daß Sie uns nicht herausfordern! Sie werden einer Energie begegnen, der Sie nicht gewachsen sind. (Anhaltendes Bravo!)

Der Präsident Dr. Simson erjucht, die Mitglieder, etwaiges Mißfallen nicht durch Zischen zu äußern, das sei nicht parlamentarisch.

Ein Antrag auf Vertagung wird angenommen. Nach persönlichen Bemerkungen der Abgg. Dr. Michels (Kempen), und Miquel verlegt sich das Haus bis morgen Vormittag 10 Uhr. Tagesordnung Fortsetzung der heutigen.

Schluß der Sitzung 2 Uhr 55 Minuten.

Reichstag des Norddeutschen Bundes.

11. Sitzung, Dienstag, 12. März, Vorm. 10 Uhr.

Präsident Dr. Simson; am Minister-Tische: Wirkl. Geheim. Rath v. Savigny; Minister v. Noon. In der Hofloge Sr. K. H. der Kronprinz. — Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen geht das Haus alsbald zur Fortsetzung der Debatte über den Verfassungsentwurf über.

Abg. Michaelis (Redacteur an der National-Zeitung): In der hannoverschen Angelegenheit hätte die Regierung zuerst energischer, später milder auftreten sollen; dann wäre mehr erreicht worden. Herr v. Münchhausen würde sich aber wohl überzeugt haben, daß wir, was wir errungen, auch festhalten, und daß die Rückkehr des Königs Georg in das Gebiet der Phantastereien gehört. Bedenklich sei dem volkswirtschaftlichen Standpunkte der Sag von 1 Procent der Bevölkerung für die Armee; gleichwohl müßten wir mit Rücksicht auf die politische Lage Gewehr bei Fuß haben, und eine Erleichterung sei daher schwerlich zu erwarten. Hierauf nimmt das Wort der Abgeordnete Schulze. Delislich: Compromisse seien nicht geschlossen worden durch Nachgeben, sondern dadurch, daß man fest an seiner Sache hielt. Eine Bürgerkrone, wie sie nie einem Erblichen geboten, siehe dem Manne (Bismarck) bereit; aber sie werde ihm niemals zu Theil werden, wenn sie auf Kosten der Preussischen und Deutschen Verfassungen gewonnen werden sollte.

Abg. Schmen (Reg.-Rath a. D. 7. Sächs. Wahlkreis) verwahrt die Sächsischen Vertreter gegen den Vorwurf des Particularismus. Sie seien mit redlichem Willen für das Zustandekommen der Norddeutschen Verfassung hierher gekommen. Die Rede ist sehr versöhnlichen und entgegenkommenden Charakters, was mit Weisfall begrüßt wird.

Graf Bismarck, Freiherr v. d. Heydt, Graf Ibenpliz, Graf Eulenburg sind eingetreten. In der Hofloge Prinz August von Württemberg.

Abg. v. Mallinckrodt (Reg.-Rath in Düsseldorf) spricht gegen den Entwurf. — Die katholische Kirche erfreut sich in Preußen einer großen Freiheit. An der Wiege des Norddeutschen Bundes finde ich aber

keine Gerechtigkeit gegen uns. Redner geht näher auf die Ereignisse der letzten Jahre ein. Preußen war nicht gedrängt; ihm gegenüber befanden sich der Bund und Oesterreich in einer Defensiven. Der Erfolg hat viele Ansichten geändert; der Vott der Schlachten schien seine guten Gründe zu haben. (Heiterkeit.) Auch ich stehe auf dem Boden der Thatfachen, die ich nicht ändern kann. Zu der 600jährigen Leidensgeschichte kann ich die Zeit Rudolphs von Habsburg nicht rechnen der die Burgen der Raubritter zwang. (Heiterkeit.) Hier stehen sich die prinzipiellen Auffassungen des Bundesstaates und Einheitsstaates direkt gegenüber. Wir treiben unverkennbar dem letzteren entgegen und darum werde ich gegen den Entwurf stimmen.

Präsident der Bundeskommissionen, Graf v. Bismarck-Schönhausen: Wenn ich die Behauptung des Hrn. Borredners, daß Preußen seit Jahren einen Krieg gesucht, den es hätte vermeiden können, nicht anders als im Weg der einfachen Verwahrung abweise, so geschieht es deshalb, weil ich nicht wieder Wunden aufreißen will, die eben zu vernarben beginnen. Ich will mich nur gegen den Vorwurf in Bezug auf das Zeitmaß der Beurtheilung der deutschen Geschichte wehren. Wenn ich von einer 600-jährigen Leidensgeschichte des deutschen Volkes sprach, so ergiebt das eine genaue Rechnung, denn ich bin noch hinter Rudolph von Habsburg zurückgegangen und habe von dem Sturze der Hohenstaufen und dem Interregnum an gerechnet. Der Hr. Borredner hat eine Wendung zu Gunsten der Raubritter gemacht. Woher kamen sie? Durch die Verwirrungen während der Zeit des Interregnums, durch den Abfall der Weltlichen und den Sieg der Ultramontanen. (Bravo!)

Abg. Freiherr von Vinde (Olbendorf): Mein Name ist eigentlich viel später in die Rednerliste eingetragen, ich bitte deshalb um Nachsicht. Nach den vielen Reden und den Erklärungen des Herrn Bundes-Präsidenten habe ich die Hoffnung, daß das Werk mit großer Majorität zu Stande kommen wird. Diejenigen, die durchaus keine Rechte des Volkes abtreten wollen, stehen auf dem Standpunkt, daß ein Bundesstaat gar nicht zu Stande kommen kann. Ich sehe in dem angenommenen Prozentsatz nur eine Erleichterung unseres Landes und ich würde es nicht verantworten können, wenn ich diese Erleichterung nicht annehmen wollte. Auf die vielen Einwürfe will ich nicht weiter antworten.

Abg. Dr. Schleiden: Ich stehe auch auf dem Boden der Thatfachen, ohne damit alles geschehene als rechtlich geschehen anzuerkennen. Schleswig-Holstein sieht es als eine Lebensfrage an, ein Glied des norddeutschen Bundes zu bilden. Im Entwurf kommt der König von Preußen in 4 verschiedenen Eigenschaften vor. Das ist eine Unklarheit. Er darf nur als Oberhaupt des Bundes genannt werden und in dieser Eigenschaft hat er den Oberbefehl über Heer und Marine. Durch das große Maß der Annexion ist die Herstellung eines preussisch-russischen Bundes sehr erschwert. Die sittliche Rechtfertigung der Annexion kann ich nur in dem Vorhandensein einer nationalen Idee finden. Preußen ist Deutschland eine Verfassung schuldig. Süddeutschland muß der Eintritt in den Bund offen gehalten werden dadurch, daß nicht der Einheitsstaat, sondern der Bundesstaat in den Vordergrund gestellt wird. Die Regierung sagt zwar, daß das Budgetrecht uns nicht vorenthalten werden soll, aber sie müßte dafür einen bestimmten Termin festlegen. Wenn man dem Volke das allgemeine Stimmrecht giebt, so darf man ihm auch zutrauen, daß es jeden Punkt des Militärbudgets bestritteln wird. Vor allen Dingen muß ein Bundes-Gericht hergestellt werden. Eine große Marine ist einer Nation, wie die unsere, nur schädlich. (Die Mitglieder sind in lebhafter Privat-Diskussion begriffen.) Auch die neue Tricolore wird zu Unzuträglichkeiten führen; aber wir müssen arbeiten, daß wir darüber hinwegkommen.

Bundeskommissar v. Savigny: Die Aeußerung des Borredners, daß Preußen das monarchische Prinzip verlegt habe, weise ich entschieden zurück. In Betreff der Marine werde ich in der Spezial-Debatte antworten.

Abg. von Bennigsen: Ich habe mich gefreut, daß der Abg. v. Münchhausen nicht mit Protesten begonnen hat. Freilich gestehe auch ich zu, daß die preussische Regierung den Einfluß der Particularisten überschätzt und darum strenge Maßregeln ergriffen hat, die die Aufregung nur noch gesteigert haben. Was den Entwurf betrifft, so haben die gestrigen Erklärungen des Präsidenten der Bundeskommissionen viel dazu beigetragen, die Annahme zu erleichtern, und alle Seiten des Hauses haben sich wesentlich genähert, selbst die Extremen haben von ihrer Schroffheit nachgelassen. Wir dürfen nicht lange mit dem Zustandekommen des Entwurfs warten, sonst möchte die günstige Stimmung, in der sich Deutschland in Folge der wunderbaren Ereignisse des letzten Jahres befindet, vorübergehen. Die Forderungen, welche für das konstitutionelle Recht bei der Mitwirkung in der Gesetzgebung gestellt worden, sind keine Folgen des Particularismus, wie

